



öffentlich

nicht öffentlich

**Sitzungsdatum:** 11.08.11  
(1. und 2. Lesung)

**Drucksachen-Nr.:** V/532

**Beschluss-Nr.:** 299/20/11

**Beschlussdatum:** 11.08.11

**Gegenstand:** Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011  
Band 5 Haushaltssatzungen Städtebauliches Sondervermögen

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister  
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss  
 Jugendhilfeausschuss  
 Stadtvertretung

**Auswirkungen auf den neuen Landkreis**

Ja

Nein

**Beratung im:**

<input checked="" type="checkbox"/>	28.07.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 25.07.11

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 45 bis 47 in Verbindung mit § 22 KV M-V wird durch die Stadtvertretung der Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011 für Band 5 Haushaltssatzungen Städtebauliches Sondervermögen gefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 für das Städtebauliche Sondervermögen Wolgaster Straße ist ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Betrag für die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (siehe Band 5, Seite 31 Position 48 und 49) wurde nicht in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die Änderung erfolgt in der beigefügten Ergänzung zur Haushaltssatzung mit der Einfügung des neuen § 4. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

## Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Wolgaster Straße für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	130.837 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	247.252 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-116.415 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	-116.415 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	130.837 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	247.252 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-116.415 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.860.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.774.500 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.067.751 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.725.836 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.658.085 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### ***§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit***

*Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.067.751,29 EUR*

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### **§ 6 Wertgrenze**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2011 erteilt.

Neubrandenburg, 2011

Siegel

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister